

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

## Öffentliche Bekanntmachung

Widmung, auf der Grundlage des § 6 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. März 2023 (GVBl. LSA S.178), der Straße „Adonisröschenweg“ im B-Plan Nr. 45-1 „Alter Sportplatz“ in der Gemeinde Hohe Börde in der Ortschaft Rottmersleben

### **1. Straßenrechtliche Entscheidung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 16.12.2025 in öffentlicher Sitzung die Widmung der Straße „Adonisröschenweg“ im B-Plan Nr. 45-1 „Alter Sportplatz“ in der Gemeinde Hohe Börde in der Ortschaft Rottmersleben, gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 GVBl. LSA S. 334 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. März 2023 (GVBl. LSA S.178), beschlossen.

Es ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

Die im Gebiet der Gemeinde Hohe Börde liegende Straße „Adonisröschenweg“, im Bereich des B-Plans Nr. 45-1 „Alter Sportplatz“, in der Gemeinde Hohe Börde in der Ortschaft Rottmersleben, Landkreis Börde, auf dem Flurstück 224 der Flur 3, wird als öffentliche Straße für den Fahr-, Geh- und ruhenden Verkehr gewidmet.

Die genaue Lage der gewidmeten Fläche ist aus der beigefügten Flurkarte ersichtlich.

### **2. Inkrafttreten**

Diese Verfügung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann diese Verfügung in der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen. Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

### 3.Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hohe Börde, den 20.01.2026

  
Bürger  
Bürgermeister

